

D – Was Freiheit schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 200 bis 202:

Arbeitsmarkt zu drängen. Reproduktive Rechte, besonders das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, sind Menschenrechte und müssen für Alle und in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen gelten - doch gerade die Rechte von Frauen insbesondere aus marginalisierten Gruppen, werden offen infrage gestellt. Errungenschaften im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden zurückgedrängt. Dem stellen wir uns mit aller Macht entgegen.